**POSTULAT** von Peter Marti (SVP, Winterthur) und Kurt Krebs (SVP, Zürich)

betreffend Errichten einer Bewachungsstation für Inhaftierte in einem Zürcher

Spital

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, in welchem Spital des Kantons Zürich eine Bewachungsstation für Inhaftierte eingerichtet werden kann.

Peter Marti Kurt Krebs

## Begründung:

In den Haftanstalten des Kantons Zürich (Polizei- und Bezirksgefängnisse, Strafanstalt Pöschwies) halten sich zahlreiche Personen (von der Polizei Inhaftierte, Untersuchungs-, Sicherheits- und Strafgefangene) auf, die derart verunfallen oder erkranken, dass sie zwingend hospitalisiert werden müssen. Weil im Kanton Zürich für solche Personen geeignete Zellenzimmer in Spitälern fehlen, müssen sie entweder in die Bewachungsstation des Inselspitals Bern überführt oder durch Polizeibeamte in einem Zürcher Spital rund um die Uhr bewacht werden. Bei akuten Erkrankungen lässt sich ein Transport nach Bern aus gesundheitlichen Gründen oftmals nicht verantworten. Die permanente Bewachung durch Polizeibeamte in einem "offenen" Spital ist einerseits äusserst personalintensiv, andererseits stört dies den Spitalbetrieb. Immer wieder kommt es zudem vor, dass die Polizei Personen verhaften muss, die an akuten gesundheitlichen Störungen (schwer betrunken, starker Drogenentzug, erhebliche Verletzungen wie nicht leicht erkennbare Schädelverletzungen etc.) leiden; hier - wie auch bei anderen Inhaftierten - gilt es, einerseits die medizinische Versorgung sicherzustellen und andererseits Kollusionsmöglichkeiten (Absprachen mit Mittätern, Geschädigten, Zeugen) auszuschliessen. Schliesslich ist das berechtigte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu berücksichtigen.